

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 3

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

April. 1. und 2.: Mündliche Patentprüfung der Abiturienten.

" 15. und 16.: Konkursprüfung der Sekundarlehrer und Kandidaten.

" 25. und 26.: Konkursprüfung der Primarlehrer für das definitive Patent. N.

Deutschland. Braunschweig. Der Landtag bewilligte fürzlich eine Gehälteraufbesserung der an staatlichen Anstalten angestellten Lehrer. Darnach steigen die Oberlehrer von 2700—6300 M. mit Zulagen 2×300 M. nach je 2, 4×600 M. und 2×300 M. nach je 3 Jahren und 600 M. Wohnungsgeld. Die Direktoren an Gymnasien erhalten 4800—7000 M. Zulagen: 3×600 M. und 1×400 M. nach 3 Jahren, außerdem den gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß von 600 M. Seminar-Direktoren steigen von 4000—6300 M. mit 1×600 M. und 4×300 M. Zulagen nach je 3 Jahren und 600 M. Wohnungsgeld, die Seminarlehrer, seminarisch gebildet, von 2100—4500 M. mit 2×300 M. Zulagen nach je 2 Jahren und 6×300 nach je 3 Jahren und Wohnungsgeldzuschuß von 420, bezw. 450 M. Nach Erreichung des Höchstgehaltes können pflichttreuen und tüchtigen Lehrern noch außerdem 300 M. zugelegt werden. Um besonders tüchtige akademische Seminarlehrer dem Seminare zu erhalten, wurde ein aus der Versammlung heraus eingebrachter Antrag entgegen der Regierungsvorlage, die keinen Unterschied unter den Seminarlehrern haben wollte, angenommen, nach dem solchen Lehrern nach Erreichung des Höchstgehaltes von 4500 M. nach je 2 Jahren noch zwei Zulagen von je 300 M. gewährt werden können. Die Denkschrift der Lehrer, eine Gehälteraufbesserung betr., wurde der Regierung zur wohlwollenden Erwägung überwiesen.

Vorarlberg. Die vom f. f. Landesschulrat im Einverständnis mit dem Landesausschuß vorgenommene Neueinteilung der Vorarlberger Schulen ergiebt folgendes Resultat: 1. Gehaltsklasse mit 750 fl. = 7 Schulen mit 52 Klassen; 2. Gehaltsklasse mit 600 fl. = 41 Schulen mit 128 Klassen; 3. Gehaltsklasse mit 500 fl. = 73 Schulen mit 100 Klassen; 4. Gehaltsklasse mit 400 fl. = 32 Schulen mit 32 Klassen. Außerdem gibt es noch 22 Not-schulen in entlegenen kleinen Weilern und Parzellen, die von je 7 bis 20 Kindern besucht werden.

Uns wundert nun freilich, wie die Verschiedenheit dieser Gehaltsklassen „begründet“ werden will. Das klingt fast, wie wenn in der Gemeinde irgendwo der Primarlehrergehalt der 5 Lehrer um 4—500 Fr. differiert, während doch kein System der Alterszulage besteht. Aber eben, mein Wille ist Gesetz, denkt manch ein Landes- oder Bezirkschulrat hie und da.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

Bern. Schweizerisches Lehrerasyl. Der Chef des eidg. Departement des Innern, Bundesrat Ruchet, ist gegenwärtig damit beschäftigt, den Organisationsplan für ein auf dem Welchenbühl bei Bern, der Besitzung der Testatorin, Frau Witwe Verset-Müller, zu errichtendes, unter die Aufsicht des Bundes gestelltes Asyl für alte Lehrer und Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrerswitwen auszuarbeiten, um dasselbe baldmöglichst eröffnen zu können.

— Volkszählung. Das eidgenössische statistische Amt ersucht die schweizerischen Lehrer um Mitteilung darüber, welche Änderungen oder Ergänzungen der Volkszählungsformulare und Weisungen ihnen, gestützt auf die bei der Ausleitung zur Ausfüllung der Formulare in der Schule und bei der Durchführung der Zählung gemachten Beobachtungen als wünschenswert erscheinen.

Thurgau. Zum Schulwesen. Im „Tagblatt“ regt ein Einsender an, die Wiederwahl für Lehrer einzuführen, wie solche bei allen bürgerlichen Beamtingen nach einigen Jahren immer stattfindet.

Appenzell A.-Rh. Auf Grund eines Referates des Lehrers Chr. Bruderer in Trogen hat die Konferenz der kantonalen appenzellischen Gewerbeschul-lehrer beschlossen, beim Schweizerischen Gewerbeschullehrerverein die Schaffung eines speziell schweizerischen Lesebuches für Gewerbeschulen anzuregen.

Die bei den außerrhodischen Schülern im Laufe des Herbstes vorgenommene Denkmal-Kollekte für Ausschmückung appenzellischer Schlachtfelder weist die schöne Summe von Fr. 1822. 65 auf.

Graubünden. In der Lehrerkonferenz Davos-Klosters wird ein Vorschlag der Konferenz Borderrhein-Glenner besprochen, es sei die Schulpflicht bis zum erfüllten 16. Altersjahr auszudehnen.

— Die Lehrerkonferenz Chur besprach den 17. Jänner die Anregung, die Schulpflicht zu verlängern, und kam zum Schluß, es sei in erster Linie das Obligatorium für die Abendfortbildungsschule für den Kanton und dann auch die Verlängerung der Primarschulzeit in dem Sinne anzustreben, daß es den Gemeinden freigestellt sei, die Schulpflicht auf 9 Jahre mit 24 Schulwochen festzusezzen, letzteres im Hinblick auf die große Verschiedenheit der Verhältnisse in den Gemeinden und Talschaften.

Deutschland. Berlin. [Schulnot. — Schulreformen im Norden Berlins.] Zur Beseitigung der Berliner Schulnot und der sogenannten liegenden Klassen hat eine Versammlung unbesoldeter Kommunalbeamten einen recht praktischen Vorschlag gemacht, der mit einem Schrage und ohne allzuerhebliche Kosten die Möglichkeit böte, für mindestens 12 000 Kinder schöne, lustige und helle Schularäume zu gewinnen. Der Vorschlag geht einfach dahin, die Aulen sämtlicher Berliner Gemeindeschulen in Aulen-Schulklassen umzubauen.

Berlin. Die Gehaltsverhältnisse der Berliner Lehrer sind nunmehr wie folgt geregelt: Grundgehalt 1200 Mf. Alterszulagen nach 7 Jahren 300 Mf., 9 J. 500 Mf., 11 J. 800 Mf., 14 J. 1000 Mf., 17 J. 1300 Mf., 20 J. 1500 Mf., 23 J. 1700 Mf., 26 J. 2000 Mf., 29 J. 2200 Mf. und nach 31 J. 2400 Mf. Das Höchstgehalt beträgt also 3600 Mf. Dazu kommt ein Wohnungsgeld von 648 Mf.

— Der Berliner Lehrerverein hat den Jahresbeitrag seiner Mitglieder von 4 auf 20 Mark erhöht und gleichzeitig beschlossen, den Witwen der Mitglieder und den im Ruhestand lebenden Vereinsangehörigen einen jährlichen Zuschuß von 100 Mark zu gewähren,

Preußen. Es fehlen in Preußen zur Zeit 12574 Lehrer und 13570 Klassenzimmer. 1 400 000 Kinder sitzen in übersättigten Klassen: darunter versteht die Regierung solche, in denen mehr als 70 Kinder sitzen.

— Der Landrat von Marienwerder erließ gegen die in Preußen, wie es scheint, recht häufig vorkommende Verwendung schulpflichtiger Kinder als Treiber eine Verfügung.

— Wissenschaftliche Vorlesungen für Volksschullehrer finden z. B. in Jena, Elberfeld und Essen statt. In Jena und Elberfeld beträgt die Zahl der Hörer nahezu 200, jedenfalls ein glänzendes Zeugnis für den idealen Sinn der Lehrer.

— Die Regierung zu Köln hat bereits im Jahre 1890 eine sehr nützliche Anregung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege erlassen. In der Verfügung wurde den Gemeinden gegenüber der Wunsch ausgedrückt, für die auswärtigen Schüler Filz- oder Holzschuhe zur Benutzung in der Klasse anzuschaffen.

Posen. [Lehrermangel.] Auch in unserer Provinz herrscht z. B. in manchen Kreisen Lehrermangel. Es müssen deshalb vielfach die letzten Lehrerstellen von den übrigen an der Schule wirkenden Lehrern vertreten werden.

Hessen. Eine recht hübsche Weihnachtsüberraschung wurde der Lehrerschaft Hessens zu teil, da ihnen, rückwirkend bis zum 1. April 1900, der Gehalt erhöht wurde.

Schlesien. [Neue Besoldungsordnung.] Der Magistrat in Görlitz ist dem Beschuß der Stadtverordneten, die Alterszulagen der Rektoren und sämtlicher seminarisch gebildeten Lehrer an allen hiesigen Schulen vom 1. April 1901 ab von 180 M. auf 200 M. zu erhöhen, beigetreten.

Ronsdorf. Die Königliche Regierung zu Düsseldorf hat die Stadt für verpflichtet erklärt, die Kosten für die Tapezierung von Lehrer-Dienstwohnungen zu tragen, da unter Instandhaltung auch das Tapezieren zu verstehen sei. Die Stadtverordneten wollen sich jedoch nicht darauf einlassen und haben beschlossen, in der Sache eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Jena. Die kürzlich verstorbene Witwe des Privatgelehrten Dr. Thomas in Wittenberg, eines Schülers Herbart's, hat dem hiesigen pädagogischen Universitätsseminar 12000 Mark zur Förderung des Studiums Herbart'scher Pädagogik vermacht. Die Hälfte der Zinsen soll fünf Jahre angesammelt und dann bei der akademischen Preisverteilung für eine pädagogische Arbeit als Preis (1000 Mf.) vergeben werden; die andere Hälfte soll jährlich als Unterstützung an ein Mitglied des pädagogischen Universitätsseminar Verwendung finden.

Gmünd. Den Lehrern an der hiesigen Volksschule wurde in Unbetracht der hohen Wohnungspreise die Mietentschädigung von 360 Mf. auf 400 Mf. erhöht.

Westfalen. Die Alterszulagen der 5285 Lehrer der Provinz Westfalen betragen 120 bis 250 M., und zwar beziehen 303 Lehrer Alterszulagen von 120 Mf., 13 von 130 Mf., 996 von 140 Mf., 196 von 150 Mf., 983 von 160 Mf., 62 von 170 Mf., 21 von 175 Mf., 1287 von 180 Mf., 12 von 190 Mf., 1410 von 200 Mf. und 2 von 250 Mf.

Bayern. (Lehrermangel.) In der „Pfälzer Lehrerzeitung“ sind 13 erledigte Schulstellen ausgeschrieben, darunter vier zum zweitentenmale. Zur Zeit können 150 Lehrerstellen der Pfalz infolge des Lehrermangels nicht besetzt werden.

— Die Frequenz der Lehrerbildungsanstalten in Bayern ist in abnehmender Zahl bezüglich der männlichen Zugänge und zwar seit 1898 um die runde Zahl 100; dagegen in zunehmender Anzahl bezüglich der weiblichen Zugänge, die ein Mehr von 60 aufweisen seit 1898.

— Der Magistrat der Stadt Fürth hat die Einführung der Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen beschlossen. Die Kosten werden auf 40000 Mf. geschätzt. Praktisch soll der Beschuß zunächst für die beiden untersten Klassen, und zwar bei Beginn des nächsten Schuljahrs werden.

Hof. (Bayern). Die städtischen Kollegien dahier haben bestimmt, daß die Volksschullehrer der Stadt nach zwei Jahren ihre sämtlichen Nebenbeschäftigung niedergelegen haben.

Elsass. Nahezu 100 elsass-lothringische Lehrer haben dem „Messin“ zufolge um ihre Versetzung nach Preußen gebeten. Der Grund dieses Schrittes ist darin zu suchen, daß in Preußen die Einkünfte der Lehrer weit höher als in Elsass-Lothringen sind.

Dresden. Die Lehrergehalte in Dresden wurden neu geregelt. Die definitiv angestellten Lehrer beziehen jetzt einen Gehalt von 1300—3500 Mf. und zwar mit Alterszulagen von je 200 Mf. in zwei- und dreijährigen Stufen, so daß das Höchstgehalt nach 30 Dienstjahren (einschließlich der 2 Hilfslehrerjahre) erreicht wird. Die Lehrerinnen erhalten 1300—2400 Mf. nach 15 Dienstjahren. Dazu kommt eine Wohnungsentschädigung, welche für Lehrer bis zum 10. Dienstjahr 500 Mf., bis zum 19. Dienstjahr 600 Mf. und von da ab 700 Mf. beträgt. Die Lehrerinnen erhalten während ihrer ganzen Dienstzeit eine Wohnungsentschädigung von jährlich 400 Mf.

Nied (Maingau). Die den hiesigen Lehrern von der Gemeindeverwaltung bewilligte Erhöhung der Alterszulagen von 150 auf 200 Mf. hat die Genehmigung des Kreisausschusses nicht gefunden.

Werl. Unsere Stadt erhält ein katholisches Lehrerseminar, das vierte in der Provinz Westfalen. Die Stadt trägt die Baukosten.

Brandenburg a. H. Die hiesigen Lehrer, welche Turnunterricht ertheilen, sind durch Verfügung des Magistrats angewiesen worden, jedes Turngerät, bevor es in Gebrauch genommen wird, vor der Turnstunde einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht des Weiteren der Magistrat den Lehrern androht, daß, falls sie die erwähnte Verordnung nicht genügend brachten würden, sie auf Grund des Haftpflichtgesetzes für die Folgen verantwortlich gemacht würden. Oho!

Breslau. In Breslau werden für Volksschüler Künstlerkonzerte veranstaltet. Ein dieserhalb von der Schuldeputation an die Restoren bezw. Hauptlehrer gerichtetes Schreiben besagt u. a.: Um den gereifteren Schülern und Schülerinnen aus den städtischen Volksschulen den Besuch einer guten Musikaufführung zu ermöglichen, wird der Orchesterverein auf Grund einer Vereinbarung mit dem Magistrate im Dezember 1900 und Januar 1901 vier Konzerte in künstlerischer Ausführung nur für Schüler und Schülerinnen der ersten Klassen der städtischen Volksschulen veranstalten. Die Teilnahme an den Konzerten ist unentgeltlich.

Frankreich. Ein jüngst erschienener ziemlich geharnischter Erlass des französischen Kultusministers über antialkoholistischen Unterricht in den Schulen knüpft an frühere Verfügungen an und bestimmt, daß der antialkoholistische Unterricht nicht nebensächlich, sondern gleichwertig mit der Grammatik und Arithmetik behandelt werden soll. Außer durch diese regelmäßigen Stunden soll er in allen öffentlichen Lehranstalten durch Lektüre, sowie eingeschobene Vorträge gefördert werden. Wörtlich heißt es dann: „Die Opfer, welche das Schulwesen dem Lande auferlegt, würden vergeblich sein ohne den gleichzeitigen Kampf gegen den Alkoholismus, welcher den sicheren Versall aller von ihm erreichten Individuen und die Degeneration ihrer Nachkommenschaft herbeiführt. Er entvölkert das Land und bevölkert die Kranken-, Irren- und Zuchthäuser. Wo der Alkoholkonsum steigt, sinkt die Militärdiensttauglichkeit. Es genügt nicht, festzustellen, daß wir bezüglich des Alkoholverbrauchs die erste Stelle unter den Nationen einnehmen, sondern wir müssen dem Uebel kraftvoll entgegentreten. Sie wollen mich gefälligst nach Ablauf jedes halben Jahres wissen lassen, in welcher Weise Sie den vorstehenden Anordnungen nachgekommen sind.“

Österreich. Von Direktor E. Bayer-Wien wurde auf dem 8. internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie in Paris angeregt, daß die Schul Kinder ihre Sitzplätze im Lehrzimmer, Zeichen- und Arbeitsaal mit Rücksicht auf die verschiedene Beleuchtungsintensität der einzelnen Plätze etwa nach 8 oder 14 Tagen wechseln möchten.

— Der katholische Lehrerbund hat sich in einer Petition, welche die Beseitigung unsittlicher Bilder verlangt, an die Wiener Polizeidirektion gewendet.

England. Ein amtlicher Ausweis über Englands Schulwesen enthält den erstaunlichen Nachweis, daß die Anzahl der Lehrerinnen weit diejenige der Lehrer übertrifft. Im Jahre 1870 zählten die ersten nur 8800, heute beträgt ihre Zahl 80057, während die der Lehrer nur 28978 aufweist.

Niederlande. Die Niederlande nahmen bisher bezüglich des Schulzwanges immer noch eine Ausnahmestellung ein. Die bestehende Unterrichtsfreiheit gewährte auch bezüglich des Unterrichtsbesuchs manche Freiheiten, die Gelegenheit zum Mißbrauch boten. Wie jetzt aus Haag berichtet wird, soll vom 1. Januar 1901 auch dort der eigentliche Schulzwang eingeführt werden.

Jerusalem. In Jerusalem wurde eine deutsche Knabenschule eröffnet.